



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.IV. Der Frantzosen Declaration wegen des Franckenthalischen Temperaments; selbige tentiren die Schweden zu neuen Unruhen zu bewegen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Dec.

„so bald erfolgen könne, daß Sie denen
„selben eglische Teutsche Officier anweisen
„möchten, jedoch, daß die Ausschreibenden
„Fürsten mit würcklicher Execution an
„die Hand gehen sollten. Hierbey wäre auch
„zu reserviren, daß solches alles nicht ver-
„bindlich seyn solle, es wäre denn der erste
„und andere Terminus Evacuacionis &
„Exaucloracionis vollzogen.

Diese 3. letzten reservationes hatte der
Chur-Maynische Gesandte wieder die Ab-
rede mit dem Fürsten-Rath annectiret,
als welche einig gewesen, daß allein dieses
zu reserviren sey, es solte kein Crantz vor
den andern haften. So übergieng Er
auch, daß die Ausschreibende Fürsten,
wann Sie vernähmen, daß ein und an-
der Stand mit der Zahlung nicht folgen
könne, im Rahmen des Crantz so viel
Geldes aufnehmen, und durch Sequestra-
tion oder Verpfändung der Saumseligen
Güter, und wie Sie könten, mit der Exe-
cution verfahren sollten, weil solches die
Necessität erfordere ic. Welche nun die
Majora im Fürsten-Rath gemacht, lief-
sen es dißmahls dahin passiren, weil

sichs doch hiernächst damit wol geben wür- 1649.
de, wann man darüber mit denen Schwe- Dec.
dyschen in Handlung treten würde.

Der Städte Rath wolte sich obliga- Der Städte
torie nicht erklären, sondern wandte ein, Collegii
es falle die Zahlung vielen ihres Mittels Meinung.
unmöglich, insonderheit, in dem Schwäbi-
schen, Rheinischen und Fränckischen Crantz.
Der Schwäbische Crantz wäre anjago zu
Ulm beysammen, dahin solle es geschriben
und Antwort vernommen werden.

Man führte ihnen dagegen zu Gemü-
the, wie daß jüngst allbereit durch die 3.
Reichs-Collegia ein Schluß gemacht wor-
den, daß derjenige Stand, so sein ganzes
Contingent zu den 5. Millionen allbereit
abgeführt, oder noch zahlen wolte, we-
gen der Real-Assecuration nicht zu gra-
viren. Weil sich nun der Chur-Fürsten
Rath zur Zahlung offerire, so falle einfol-
genlich die Real-Assecuration auf das
Städtische Collegium, und hätten Nörd-
lingen und Schweinfurth Ihrer wah-
zunehmen, ic.

§. IV.

Der Franko-
sen Declara-
tion wegen
des Franken-
thälischen
Tempera-
ments.

Unterdessen hatten die Frankosen der
Stände legtern Antrag in weitere Überle-
gung gezogen, und ihre Meynung dem
Chur-Maynischen Gesandten privatim
eröffnet, welcher, um in der Sache eine
rechte Gewißheit zu haben, Dienstags den
4ten Decembr. die Chur-Eöllnischen,
Chur-Bayerischen, Sachsen-Alten-
burgischen, Fürstlich Brannschweig-
Wolffenbüttelschen, und wegen der
Stadt Nürnberg, Doctor Delhasen,
auf das Rath-Haus erforderte, und Ih-
nen vortrug, wie die Französische Ge-
sandten gegen ihn, auch andere erwehnt
hätten, „weil Kayserliche Majestät ja nicht
„wolte, daß Ehrenbreitstein zur Cron
„Frankreich assecuration durch Chur-
„Maynß sequestriert werden solte, so
„würde die Cron Frankreich geschehen
„lassen, wann Sie einen andern Ort nach
„der Stände eigenem Gutbefinden erlan-
„gere, die Kayserliche Guarnison aus Eh-
„renbreitstein abgeführt, und solcher Platz,

„von Chur-Maynß so lange inne behal-
„ten würde, bis derselbe dem Chur-Fürs-
„ten und dem Dohm Capitul zu Erier
„(wenn Sie unter einander verglichen) re-
„stituiret würde. Wofern nun dieses der
„Königlich Französische eigentliche Mey-
„nung, würde man aus der Sache bald ge-
„langen können, derohalben wolte man zu
„Ihnen, und vernehmen, ob dieses Ihre
„beständige resolution sey. Es führen
demnach die anwesende Gesandten sogleich
zu den Frankosen, und wurde ihnen durch
den Chur-Maynischen Abgesandten die-
ses proponirt, daß man solches nicht al-
lein von andern verstanden, sondern sie
ihm, dem Chur-Maynischen, auch selb-
sten solches gesaget hätten, und Ihnen nicht
zunieder seyn lassen, daß Er solches mit
andern communiciret ic. Als Sie sich
mit einander unterredet, antwortete der
de la Court: „Man wisse, daß Sie nichts
„anders als die Sicherheit, mehr vor die
„Stände des Reichs, als sich, suchten, und
werde

1649.
Dec.

„werde man aus Ihrem eingegebenen Memoriali solches mit mehrern ersehen haben. Sie vernähmen nicht, daß man von Seiten der Stände darüber d-liberiert, sondern vielmehr, daß man an statt einer declaration, ihnen einen andere Frage proponirt, und zwar, so ihrer und der Stände intention nicht gemäß, noch dieselbe erreichen können. Sie Ihres Theils suchten nichts als die Restitution Franckenthal, und hätten auf der Stände Begehren ein Temperamentum admittirt, zu dem Ende auch Costlich oder Ehrenbreitsstein alternati-ve vorgeschlagen, daß derer Plätze einer ihnen so lange übergeben werden möchte. Daß Sie die Sequestration Ehrenbreitsstein beliebet, hätten sie den Ständen zu Gefallen gethan, und mit ihnen geschlossen. Welchs Mittel man vornehmlich darum ergiffen habe, weil dadurch der König zu Hispanien würde bewogen werden, lieber Franckenthal zu restituiren, als Ehrenbreitsstein in Französische Hände kommen zu lassen. Herdurch aber wäre dem Werk nicht gehlffen, wann gleich die Kaiserliche Garnison aus Ehrenbreitsstein ziehe, und zweiffelten sie an dieser Evacuation ganz nicht, so auch die Kaiserlichen niemahls verweilert, noch verweigern könnten, die weil die Instrumentum Pacis besage, daß die Restitution Ehrenbreitsstein das erste seyn solle. Sie könnten demnach nichts vorschlagen, sondern wolten erwarten, wie oben bemeldt, was sich die Stände auf ihr Memorial erklären würden. Denen Reich-Sändischen Gesandten allen kam diese Erklärung befremdlich vor, weil die Französischen gleichwohl gesagt, und müsten sie es dahin stellen, traten demnach zusammen, und unterredeten sich etwas, und wurde gut befunden, die Franzosen zu befragen: „Ob sie dann gemener wären, denselben Tag, auf welchen Ehrenbreitsstein Sr. Chur-Fürstlichen Gnaden zu Mann zur Sequestration, wie geschlossen, eingenommen würde, alle Plätze im Römischen Reich zu restituiren? (wie sie sich auch nicht nur einmahl lassen vernehmen.) Auf solte Frage antwortete der de la Court: Sie wären noch mahien erbietig, auf eben denselben Tag die 20. Orth zu restituiren, so in dem verglichenen und von Seiten der

„Stände vollzogenen Præliminar Re-„cess genemter wären, und wolten sie „über das, und so bald sie davon Nach-„richt hätten, daß Ehrenbreitsstein in Chur-„Maynische Hände geliefert seyn, alle „übrige Orte, so siem Teutst land besä-„ßen, abtreten ic. Dieses war nun ein billiges Erbieten, aber der Graff von Fürstenberg, als Chur-Cöllnischer, der auch von andern Beyfall bekam, hielt dafür, man solte fragen, ob sie dann solches exequiren wolten, wann auch gleich sichs etwa wegen des Schusses mit denen Schweden etwas verweilen solte? Die Altenburgischen Gesandten aber betunden diese Frage nicht rathsam, sondern erachteten besser zu seyn, daß man solches selbst nicht in Zweifel ziehe; Es geschähe aber die Frage dennoch an die Franzosen, welche darauf verkehrten, wie sie mit den Schweden daraus communiciren; doch wolten sie, auch ausser dem, bey ihrer obigen Declaration beharren. Selbige suchten auch denen Schweden bezubringen, es sey dem Kaiser die Execution des Friedens kein rechtz Ernst; und melde Erseken in einem discours gegen verschiedene Evangelische Beindtrichafften, wie viele insinuationes die Franzosen hierunter machten, mit dem Ansehen: „Der Kaiser werbe, führe seine Böcker „aus Kärnten in Böhmen, und was der „remonstrationen mehr, so sie thäten, „ten, wie dann der Veaurorte durch 10 „Rationes hätte wollen darthun, daß der „Kaiser etwas anders vorhabe, und be-„kehrten die Franzosen daher, es solte „Schwedischer Seits eine andere resolu-„tion gefasset, und wiederum mit der Cron „Frankreich zusammen gesetzt werden. „Dem Er aber gesagt, die Königin hätte „mit dem Kaiser und den Ständen bona „fide geschlossen: Es lasse sich also nicht „thun, und die Stände, insonderheit die „Evangelischen, also graviren, sondern sie „müsten mit den Ständen bona fide auch „handeln ic. Noch dennoch lieffen die „Franzosen nicht ab, und hätten zur Mit-„tags Mahlzeit den Herrn Generalissi-„mum und den Herrn Feld-Marschall „bey sich gehabt. Der Herr Generalis-„simus hätte auf 8. Tage diat'on ge-„nommen, und gern gehört, daß man „mit dem Aufsat in puncto Restitutio-„nis ex capite Amnestiæ & Grava-

1649.
Dec.

Frankosen
suchen die
Schweden
zu neuer Un-
ruhe zu bring-
gen.

¶ ¶ ¶

mi-

1649.
Dec.

„minum, von Seiten der Stände fertig
 „worden, und entschlossen, solchen nun-
 „mehr zu übergeben, dann dadurch er-
 „langten sielrsach, den Frankosen zusagen,
 „dass sich die Sachen nunmehr geändert.
 „Und führten eben sie, die Frankosen, auch
 „an, die Restitutio ex capite Amnestia
 „& Gravaminum erfolge nicht, und wä-
 „re also Ursach mit der Abdankung so
 „lange einzuhalten. Damit auch Se.
 „Fürstl. Durchl. der Herr Generalissi-
 „mus, bessern Grund haben möchte, ob
 „man den Aussatz werde ausstellen, hätten
 „sie dem Baron Orenstern aufgetragen,
 „solches bey dem Chur-Mayntzischen Ge-
 „sandten zu vernehmen. Mit dem Fran-
 „kösischen Wesen würde es nunmehr bes-
 „ser lauffen, nachdem, wie der Schwedische
 „Resident aus Paris schreibe, die Ein-
 „künfte und Gelder wieder in Lauf kom-
 „men, und der Prinz de Condé dem
 „Cardinal Mazarini das Directorium
 „hinwiederum gegeben, welches zwar der
 „Duc d'Orleans noch etwas difficul-
 „tirt. Würden also auch die Subsidien-
 „Gelder der Cron Schweden folgen kön-
 „nen. Zu dem Spanischen Frieden wäre
 „keine Hoffnung, und werde Frankreich
 „künftiges Jahr zu thun bekommen. Wes-
 „gen Franckenthal falle ihm bey, so er
 „aber nur discours-weise erwähnen wol-
 „le, ob nicht ein Mittel, das Ehrenbreit-
 „stein, bis gemeldtes Franckenthal resti-
 „tuirt, könnte von Chur-Mayntz und
 „Chur-Pfalz zugleich sequestriert wer-
 „den, so bedürfte es alsdann nicht, das
 „Pfalz eingeraumet. Die Frankkösischen
 „hätten ihm referiret, dass ehliche der
 „Stände Gesandten voriger Tage zu ih-
 „nen kommen, und gefraget, ob sie nicht
 „zufrieden seyn wolten, wann die Kayser-
 „liche Guarnison aus Ehrenbreitstein ab-

1649.
Dec.
 „ziehe, und dass solche auch Chur-Mayntz
 „so lange zu lassen, bis Chur-Trier und das
 „Dohm-Capitul mit einander verglichen
 „wären: Was auch Sie, die Frankkösi-
 „schen, darauf geantwortet hätten. Wor-
 „gegen aber die Gesandten erwiederten,
 „was das letztere, nemlich Ehrenbreitstein,
 „beträffe, so rühre solcher Vorschlag mit dem
 „Simplici sequestri von denen Frankkösi-
 „schen selbst her, als die dessen einmahl ge-
 „gen den Chur-Mayntzischen Abgesandten
 „Meelen, zum andern gegen ihn und seinen
 „Collegen, den von Borburg, auch drittem,
 „gegen den Chur-Bayerschen gedacht hät-
 „ten, und wäre man eben zu dem Ende zu
 „ihnen gefahren, sie zu fragen, ob es ihre be-
 „ständige Meynung? damit man darauf
 „fussen, und sehen könne, wie es ferner ans
 „zugreifen. Dass sie nun aber so wanckel-
 „müthig, müsse man dahin stellen: Gleich-
 „wohl aber könnten sie sich wohl damit be-
 „gnügen lassen, und die Cron Frankreich
 „ihr intent in dem so weit erlange, die weil
 „solcher Gestalt die Communication zwis-
 „chen Ehrenbreitstein, Franckenthal und
 „den Spanischen Niederlanden würde ab-
 „geschnitten: und wolte wohl etwa auch
 „der Cron Frankreich, wie sie, die Schwe-
 „den, vor diesem selbst vorgeschlagen, über
 „das noch Landau einzuraumen seyn ic.
 „Weil aber indessen, die an den Convent
 „eingelangte Kayserliche Resolution, we-
 „gen des Ehrenbreitsteinischen *Seque-
 stri*, bey vielen Höffen ein Aufsehen mach-
 „te, ob wären die Gesandten darunter zu
 „weit gegangen; so suchten diese ihr Ver-
 „fahren zu justificiren, wie ab der Relati-
 „on sub N. I. cum Adjuncto A. erhelt;
 „dem zur illustration, das von Chur-
 „Sachsen, an dessen Gesandtschaft erlassene
 „ausführliche Rescript sub N. II.
 „beygefügt wird.

N. I.

Relation des Sachsen-Beymarschen Gesandten D. Hehers, die
 Franckenthalische Temperaments-Sache betreffend.

Cum adjuncto A.

Durchlauchtig Hochgebohrner, Gnädiger Fürst
 und Herr.

Euer Fürstlichen Gnaden sind meine unterthänige getreu-willige Dienste, bestes
 Fleißes und äußersten Vermögens zuvor; Sollte Dero auch, auf die von der Römi-
 schen

1649.
Dec.

schon Kayserlichen Majestät Unserm Allergnädigsten Herrn, wie auch Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, Meinem Gnädigsten Herrn, an Euer Fürstliche Gnaden wegen des Franckenthalischen auf Ehrenbreitsteinische Sequestration gestellten Temperaments abgelassene und mir gnädig zugeworfene Schreiben gehorsamlich nicht bergen; Daß zu forderist dergleichen fast an alle Chur-Fürsten und Stände, so Catholische als Evangelische, ja an etliche, als Ihre Fürstliche Gnaden zu Sachsen-Altenburg und Würtemberg, mit Benennung der Individuorum, an Salzburg, Bamberg und etliche mit bestimmende Catholische aber, durch starcke Verweise abgegangen, massen ein Chur-Fürstlicher davon allbereit vor 3. Wochen special Nachricht neben dem Concept, auch wohin, und wie dasselbe mutatis mutandis einzurichten, vom Kayserlichen Hoff aus erlangt gehabt, so mir dann auch um so viel mehr zum Trost dienet. Mit der Sachen aber selbst hat es diese Bewandniß, daß Anno 1647. bey Anwesenheit Herrn Grafen von Trautmansdorffs Excellenz, die Pfälzische Sache zwischen denen Herren Kayserlichen, Französischen und Schwedischen, ohne Beygezug der Stände, auf Maas und Weise, als dieselbe in Instrumento Pacis begriffen, und darunter wegen der von Ihrer Königlich Majestät zu Hispanien in der Untern Pfalz besetzten Plätze und Derter dahin abgeredet, *autoritate Caesarea effectum iri, ut neque Rex Catholicus, neque ullus alius, qui in Palatinatu aliquid teneat, se huic restitutioni ullo modo opponat.* Wie man nun es von Seiten der Stände darauf bewenden lassen, und der Handel erst folgendes als verwichenen Jahrs durch den Schluß zur Richtigkeit kommen; Also ist nicht ohne, daß vor, unter und nach ersterwehntem Schluß die Französische denen Ständen sehr enffrig angelegen, zeitliche Verletzung thun, damit von allerhöchst gedacht Ihrer Kayserlichen Majestät die Restitution Franckenthal zeitlich angeordnet, und die von Ihnen vorbesagte Difficultät, welche das ganze Friedens-Werck zu retardiren genugsam wäre, vermieden werden möchte. Man hat hierauff so zu Dinabrick, als Münster, wohl gedachte Herren Kayserliche angesprochen, und beweglich er suchet, diesem beschafften Inconvenienci vorzubauen, welche die Vertreibung gegeben, daß diese Sache, wann nur die andere ihre Richtigkeit bekommen, die Executionem Pacis nicht aufhalten würde, darbey man es dann auch bewenden lassen. Als aber beyder Cronen Plenipotentiarü sowohl vorher, als hernacher, bald Hoffnung, bald Zweifel in die miteinander gleichwohl immerfort continuirte Tractaten gemachet, es auch im Ende dahin gerathen, daß Sie solche deseriret, und von einander gezogen, dadurch auch die auf die Restitution Franckenthal gesetzte Speranz schwächer worden, und sich die Tractaten in Westphalen dissolviret, und hieher gewendet; Haben die Herren Kayserliche im Monath Majo, also geraumer Zeit vor meiner Anherkunft, welche sich bis zu Eingang des Julii verweilet, mit denen Herren Franzosen unterschiedene Ecuuati- ons-Proiecte gewechselt, und im Ende die Stände ersuchet, bey diesen die Admissi- on einiges Temperamenti zuwege zu bringen, mit Gegen-Vertreibung, daß dasselbe ohne Dero Zuthun oder Vernachlässigung von allerhöchst gedacht Ihrer Kayserlichen Majestät geleistet werden würde. Die Difficultäten, so hieraus, als einem Abtritt vom Instrumento Pacis, zu besorgen, sind denen Ständen zeitlich zu Gemüth gegangen, daher sich dann Chur Maynz auch der Ansprach entzogen, und das Wort nicht geführt, gleichwohl aber Kayserlicher Majestät zu allerunterthänigsten Ehren, und weil die der Garantie gemäße Attaquirung solches Platzes dem Reich der Zeit weder rath- noch mütlich, hat man die Sache tentiret, und es nach ziemlich gehabter Mühe so bey denen Herren Franzosen als Schwedischen endlich dahin gebracht, daß Sie denen Ständen die Oprion überlassen, einen aus denen 3. Plätzen, als Costniz, Heilsbronn oder Ehrenbreitstein, Ihnen securitatis loco, bis Franckenthal restituiret würde, worzu die Herren Kayserliche dann jederzeit gute Hoffnung gemacht, einzuräumen, welches Ihr, der Franzosen, postulatam dann die Herren Kayserliche eo ipso für fundirt erachtet, indeme Sie selbst in me praesente gesaget, *Palatinum multam, Gallos aliquam, Suecos vero nullam causam petendi pignoris seu temperamenti habere.* Wie nun hierüber ziemliche Zeit verlossen, und die Franzosen, daß man Sie gleichsam allerdinge ohnebesicht, und als ob Sie hier nicht

1649.
Dec.

1649.
Dec.

Confortes Pacis wären, sitzen lassen, geahndet, hat man Ihr übergebenes Memoriale in denen 3. Reichs-Collegiis ordentlich proponiret, und einmützig geschlossen, weilen Costnig dem Tyrolischen Hauß Oesterreich beygethan, und dasselbe ohne dessen dem Reich zum Besten, das ganze Elsaß und Breisgau erblich, und die Wald-Städte neben denen 3. Millionen Francken wegen nicht erfolgten Spanischen Consensus über die Translation von Elsaß an Frankreich, ad interim dahinten gelassen, so solte man solchen Plaz in Französische Hände so wenig kommen lassen, als dergleichen mit Heilbronn näher zu sehen rätlich scheine; Zumahlen Frankreich selbst erkannt, daß eine Stadt des Reichs dem Evangelischen Corpori beygethan, und Ihnen ehedessen alliiret, welche derhalben zum dritten Theil ausgebrannt, und des Feederis der obigen Crayse mit denen Cronen Mutter gewest, darmit nicht zu belasten, bedorab die Erfahrung gegeben, daß Hispanien so gar durch oberwehnt Tyrol Oesterreich defavantage, zum mehr-angeregten Consens und Abtretung Franckenthal nicht zu moviren gewest, also noch weniger achten werde, da eine Reichs-Stadt, die zumahlen Evangelischer Religion, in Französischem Dominat verbleibe. Wobey dann auch noch mehr mit in Consideration kommen, daß ratione situs Heilbronn, zudem es eine starcke Garnison wohl einnehmen könne, den Chur- und Ober-Rheinischen, wie auch Fränkischen, Bayrischen und Schwäbischen Crayß in Furcht und Gefahr setzen möge. Welchem dann allen nach dahin zu trachten, wie der Scopus, der in eliminirung der Franckosen aus denen Plätzen, so Sie von denen Ständen in Händen, bestanden, erreicht, und also ein solch Temperament getroffen werden möge, so ohne Gefahr des Vaterlandes zu practiciren; Wozu man kein bequemers erfinden können, dann wann Ehrenten zu Trier ohn dis noch der Zeit keinem Theil sicherlich einzuräumen einem Reichs-Fürsten mit gewisser Maas in sequestro behändiget, und inmittelst von Kayserlicher Majestät die Evacuation mehr gedachten Plazes Franckenthal, zu deren practation alle Stände anders nicht dann interveniendo zu concurriren, toties quoties solenniter bedinget, befördert und werckstellig gemacht würde. Und dieses ist nicht allein in senatu eine einmütige Meynung gewest, sondern es haben ihnen auch vorhero die Oesterreichische noch andere davon dependirende Gesandtschafften den Vorschlag, wann er nur respectu Gallorum admittit, mißfallen lassen; ja die Herren Kayserlichen selbst, nachdeme man Ihnen davon parte gegeben, nicht improbiert, sondern vor nützlich und erspriesslich gehalten, worauf man dann zusammen gegangen, und mit Vorbewußt derer Herren Kayserlichen, welche denen aufgesetzten Entwürffen unterschiedene monita annectiret, auch zu dessen allen ratification bißlich def. Actum mandati loco impedimenti allegiret, gehandelt, geschlossen und den Tractat signiret; Ja die Herren Kayserliche und andere am Kayserlichen Hoff wohl vertraute hohe Ministri haben geraume Zeit hernach nichts von einiger Besorg der Improbation, sondern vielmehr lauter Hoffnung zur Approbation gemacht, biß endlich gang unversehens die Refutatorii zu jedermänniglichen äusserster Bestürzung herauskommen, und erfolget seynd. Bey diesen actionen nun bin ich, der ich zumahlen inter Deputatos, welche gleichwohlen fines Commissionum nicht überschritten, nicht gewest, wie ich mich derhalben auf jeden ohnpassionirten bewerffe, anderst nicht gegangen, dann wie das bonum & salus publica Patriæ erfordert, und kan Euer Fürstlichen Gnaden unterthänig versichern, daß keiner unter denen Ständen jemahlen zu Sinne gegangen, wie doch in Eingangs angeregten Kayserlichen und Chur-Fürstlichen Schreiben præsupponiret wird, der Cron Frankreich den Plaz Ehrenbreitstein in die Hände zu spielen; Ja die Französische Plenipotentiarii contestiren publice & privatim, daß Sie dessen in keine Wege begehren, sondern die Intention ist einig und allein dahin gegangen, durch dis Sequestrations-Mittel der Franckosen aus dem Reich ledig zu werden, die von Ihnen bedrängte Stände zu liberiren, und Kayserlicher Majestät zu Erreichung dessen, worzu Sie sich in Instrumento Pacis obligiret, Lufft zu machen. Wie nun bey solcher intentione und führenden actionen hoffentlich Ihre Kayserliche Majestät oder jemand anders nicht judiciren werden, daß man denen Schweden, bey denen ich ohn dessen nichts als was die Ableitung der Euer Fürstlichen

1649.
Dec.

1649.
Dec.

then Gnaden von Ihnen zustehenden Beschwerden betrifft, leider! bishero ohne sonderem effect, negociiret, solcher Gestalt ohngebührl. an die Hand gehe, und mit Ihnen complotire; Also hat es des Sequestri mit Ehrenbreitstein wegen, diese Bewandniß, daß nachdeme die Franzosen gestern 8. Tage ein Memorial, wie lit. A. dessen, wie wohl wahren, Inhalt die Herren Kayserliche trefflich empfinden, eingerichtet, alle ohnpassionirte, und mit denen ich dieser Kayserlichen und Chur-Fürstlichen Schreiben wegen communiciret, dafür halten, fides publica & salus communis Patriae erfordern, daß jeder hoher Principal Allerhöchst gedacht Ihre Kayserliche Majestät allerunterthänigst ansehe, bitte und erinne: e, weilen ja in Dero und Königl. her Majestät zu Hispanien selbstigenem Gewalt stehe, die eventualer bewilligte Entdämmung der Bestung Ehrenbreitstein in Französische Hände durch zeitliche Restitution Franckenthal an Chur-Pfalz zu hinterziehen, Sie mögen allergnädigst geruhen, dem Sequestro seinen Lauff zu lassen, und dadurch dem Reich die Ruhe bezuzufügen; und judiciret im wiederigen jedermann, daß alle Hoffnung, Franckenthal zu quitiren, nachdeme zumahlen nach Verfließung so langer Zeit keine apparenz darzu herfürscheinen will, verlohren, sondern man die Spanische Garnison daselbst immerfort werde über dem Halse haben müssen.

1649.
Dec.

Wegen der Kayserlichen Erb-Lande hat die Sache nunmehr ihre Richtigkeit, und haben die Stände darinn vielmehr Partes Ihrer Kayserlichen Majestät secundum Instrumentum Pacis tuiret, als daß Sie Deren darinnen sollten entgegen gewesen seyn. Aus welchem gegründeten Verlauff der Sachen Euer Fürstliche Gnaden heffentlich genugsam und gnädig zu ersehen, daß in dielem Negocio, von Dero wegen, durch mich, der ich mich sonst der polypragmosynis gerne entzihlage, nicht gehandelt worden, und ins fünffüge werde gehandelt werden, so Kayserlicher Majestät Respect, Hoheit, Erb-Landen, oder des Heiligen Reichs Wohlthat entgegen, oder zu Verzögerung der so hoch verlangten Friedens Execution in einige Wege hinderlich fallen möge, bitte auch daher unterthäniges Fleißes, Die geruhen Dieselbe, aus ob eingeführtem gehorsamen Bericht, woben ich die Umstände, wie die gefallen, abgebildet, gnädig dahin zu informiren, und vermittels Chur-Fürstlicher Durchlaucht zu Sachsen zu bewegen, damit Sie den so ohnverfänglichen und dem Reich zu Befreyung obhabender ohnerträglicher Last gereichenden Sequestrum allergnädigst admittiren, und dadurch ohnsterblichen Dank und Ruhm erreichen mögen. Dann einmahl gewiß ist, daß wann die Evacuatio Franckenthal, wie Kayserliche Majestät gewiß präsupponiren, richtig, solcher Sequester, da zumahlen die accommodation des Ertierischen Handels in guten Terminis bestehet, nicht länger dann vier Wochen dauern, und hernach der Platz seinem rechten Herrn wieder zu Theil werden werde.

An Euer Fürstlichen Gnaden gnädiger Vermittelung zweiffle ich so wenig, als daß Dieselbe oberwehnte Entschuldigung aus dieser Schrift dergestalt werden einrichtet lassen, damit dessen wegen, so ich deren, dem wahren Verlauff nach, einverleibet, mir nicht etwa einige Imputation præter meritum & intentionem bezubringen.

Sonsten stehen die Sachen noch an deme, daß die Depucirte an der Erledigung des puncti Gravaminum & Amnestiæ arbeiten, heffende, heute solches so weit zuzubereiten, damit die Exhibition, so vor acht Tagen beschehen sollen, nächstens erfolgen möge. In puncto realis exauctorationis ist geschlossen, denen Cranz-Directoren die Zusammenbringung des solidi ante tertium terminum anzubefehlen, das möge quocunque modo beschehen, doch daß kein Cranz für den andern stehe, und man eher nicht, als evacuatione & exauctoratione facta, die Zahlung zu leisten gedrungen werde.

Euer Fürstlichen Gnaden mich damit ic. Datum Nürnberg, den 8. Decembris, 1649.

X P P P 3

Di&t.

1649.
Dec.

A.

1649.
Dec.

Der Franzosen Vorstellung, wegen Franckenthal.

*Dictat. Norimbergæ, 3. Decemb.
1649. per Mogunt.*

Illustrissimi, Nobilissimi, & Consultissimi Domini.

De jactura temporis est una omnium querela, sed nostra (quod cum aliorum venia dictum sit) videtur præ omnibus justissima; nam septem mensibus & amplius, nihil adhuc nobiscum actum est, præter unicam Conventionem præliminarem, quam tamen sua sententia annullare vult Imperator. Vtrum vero hoc ipsi secundum Leges Imperii, rei que propositæ æquitatem liceat, penes eos arbitrium esto, qui liberos se esse sciunt & cupiunt.

Deinde facta est illa Conventio die quarta Mensis Octobris, vix tamen mense Novembri aperire mentem suam voluit Imperator, ter licet publice consultus & rogatus, ab omnibus Imperii Statibus. Neque deinceps ab eo tempore, usque ad hanc diem, ere tam gravi Ordines Imperii deliberare potuerunt.

Tot autem dilationes alias aliis innexas, contra solos Gallos quæri omnibus notum est; Plures quidem in præsens gravant & quosdam forsan imposterum obruent; sed tamen, si ex animo lædentis æstimare mala liceat, solos Hispanos juvant, & solis Gallis nocent.

Pacis Germaniæ executio nondum est illis commoda, & si ex eorum voto in totum everti non potest, differri saltem eam cupiunt, usque ad proximam ætatem. Ideo ex Mandato Regis nostri petimus a Dominationibus Vestris Illustrissimis, ut præsentem Executionem Pacis ante annum promissam promovere non cessent apud Imperatorem qui pro sua æquitate & prudentia nihil denegare poterit Statibus Imperii, præsertim si sciat Dominationes Vestras Illustrissimas nihil nobiscum fecisse, nisi unanimi omnium Vestrarum consensu, consensu etiam & approbantibus Dominis Plenipotentiariis suæ Sacræ Cæsaræ Majestatis.

Si Conventio illa adeo est Imperio damnosa, & in tantum excedit Jura Statuum, ut insigni nota & verbis durissimis castigandi fuerint, quasi ad Exemplum & perpetuam rei memoriam, omnium Imperii Ordinum Deputati, quare non monuerunt Domini Legati Cæsareani Status Imperii medio illo tempore, quod effluxit inter primam propositionem Temperamenti illius & confirmationem? Cur iddenuo passi sunt adduci in deliberationem?

Quare Tractatui se verbo saltem aliquo non opposuerunt? quare illum publice laudaverunt, & quædam etiam in eo emendaverunt, omnium rerum & verborum ejus quasi arbitri, dum a subscriptione ob solum defectum mandati, intra paucos dies certo venturi tantisper se excusant? Nonne convenientius fuisset, tempestive monere Status, ne tractarent, quam actum Eorum improbare cum injuria, apposita etiam causa & elogio, quod non satis præviderint quid esset utile Imperio, & quid ipsisliceret.

Temperamentum illud, de quo est quæstio, excogitaverunt Dominationes Vestræ Illustrissimæ, nobis insciis, bis illud communi Consilio approbaverunt, & nos ultro & sponte sua invitaverunt ad ejus approbationem.

Dein-

1649. Deinde Principes, quos hic Dominationes Vestrae Illustrissimae repræ- 1649.
 Dec. sentant. Conventionem faciendam & post modum factam laudaverunt, & Dec.
 adhuc laudant, fatenturque omnes, neque nos moderatius, neque Domina-
 tiones Vestras Illustrissimas prudentius & utilius tractare potuisse.

Quid itaque argui potest, in toto illo negotio, in quo nostrum nihil est nisi facilis assensus & prompta voluntas ad ea, quæ Dominationibus Vestris Illustrissimis æqua visa sunt, & ubi per tot actus repetitos & spatium temporis interjectum, per universum etiam & continuum consensum, incogitantia & festinationis nota locum habere non potest.

Hoc necessario dicunt, qui Conventionem impugnant Status omnes peccasse, aut imprudentia, aut ex certa scientia in Imperii commoda, quandoquidem non præviderunt & adhuc non adeo probant, ut conventionem improbent, rationes, quæ contra eam opponuntur, quæque omnes ante responsum Imperatoris acceptum animo quasi prælogo proposita sunt a Dominis Legatis Cæsareanis.

Si vero quaritur, quid sit in illa Conventione, quod adeo lædat? Attentius rem perpendenti nihil omnino adparet, nisi quod sequestrationem Castrum Ehrenbreitstein necessario sequetur restitutio Franckendaliæ etiam absque obsidione & inde vera Pax & quies secunda, maximo Imperii commoda. Neque enim serio possunt timere, ne Castrum Ehrenbreitstein ex ea Conventione extrahatur Regi Nostro, qui quotidie inculcant omnibus bona fide, spem se habere certam de restitutione Franckendaliæ intra brevissimum tempus, & statim post plenam Executionem Pacis, si non etiam in tertio ejus termino; Sed Gallia, inquiunt, nunquam restituit ea, quæ semel occupavit, idcirco non est committendum, ut locus tanti momenti in ejus potestatem devenire possit; Apologia Gallia facilis esset, præcipue pro illis locis, quæ in Epistola Imperatoris nominantur, sed hoc casu minime est necessarium, cum ex hac potissimum ratione concludere liceat, ideo Conventionem esse approbandam, tanquam aptissimum medium ad obtinendam Franckendaliæ restitutionem a Rege Hispaniæ, aut ejus obsidionem a Statibus; quandoquidem adeo omnium interest, ne Castrum Ehrenbreitstein in manus Gallorum cadat.

Bene est, quod Imperator prospicit, ne loca Imperii in manus extraneas cadant; sed dum proponit, ut Hailbronna a Gallis retineatur, merito quaritur, num hoc modo fiat, ut Hispani Franckendaliam diutius, & ideo Galli Hailbronnam detineant, ambo extranei, maximo Imperii damno, cum illa Conventio effectura sit, ut Galli non habeant Ehrenbreitstein & Hispani cogantur restituere Franckendaliam.

Dicant omnes, quod sentiunt, una voce exclamabunt, hanc Conventionem non minus gratam, quam æquam & utilem Imperio factam esse a Statibus suo jure de re sua & studio pacis, ad liberandam fidem Imperatoris & quasi solvendum ejus debitum.

Quod cum sit certissimum, & omnibus notum, petimus a Dominationibus Vestris Illustrissimis, ut non solum consensum Imperatoris obtineant, quem toti Imperio in re justa denegare insolitum esset; sed etiam, ut cito obtineant, nam eæ dilationes Imperio & nobis nocent, neque res nostræ patiuntur, ut diutius in eo statu maneamus, & ut contra Instrumentum Pacis adjuventur hostes nostri tot modis, qui Statibus Imperii suo etiam damno nimium noti sunt.

Ut

1649.
Dec.

Ut autem omnibus appareat, quam sincere ex parte nostra agatur, de-
nuo declaramus. omnia nos dubia nondum decisa, si quæ adhuc ab aliis pro-
ponantur, ad arbitrium Dominationum Vestrarum Illustrissimarum remissu-
ros, neque nos ulla difficultates imposteros facturos, sicuti nullas hactenus
fecimus, quæ de re fidem Dominationum Vestrarum Illustrissimarum ap-
pellamus, quia nihil est nobis sanctius & certius. Norimbergæ, die 10. Mensis
Novembris 1649.

1649.
Dec.

De la Court.

de Veautorte.

d'Avangour.

N. II.

Chur-Fürstlich Sächsisches Schreiben an Dero Abgesandten in Nürn-
berg, Herrn General Wachtmeistern von Frandorff abgangen, sub dato
Dresden den 27. 17. Novembris 1649. die Besetzungen Ehrenbreit-
stein und Franckenthal betreffend.

Von Gottes Gnaden Johann Georg zu Sachsen Chur - Fürst.

Unsern Gruß zuvor, Wohlgebohrner, Lieber, Betreuer, Es haben die Römisch-
Kaiserliche Majestät Unser allergnädigster Herr ic. Uns nicht allein Abschrift dessen
zugeschickt, was an Sie der Stände Gesandte, aus Nürnberg wegen Abtret. und Se-
questrierung des weiten Platzes Ehrenbreitstein zu dreyen malen schriftlich gelangen
lassen, sondern auch, wessen sie sich hierauf umständlich erkläret, gestalt Sie Uns dann
hierüber, wie Num. I. zuerschen, allergnädigst ersucht.

Nun haben Wir bereits vor diesem, und zwar den 19. Augusti nächsthin, Uns
fere Gedanken wegen Franckenthal dahin erdffnet, daß Wir keine Zug und Billigkeit
bey Uns beden könnten, wann Chur Heidelberg Liebden entweder Franckenthal selb-
sten eingeräumt, oder sonst auf ein Interim mit derselben sich verglichen würde, daß
so dann und über diß die fremden Cronen für sich einigen besten Platz oder Versicherung
darüber zu begehren berechtiget seyn sollten.

Dann wann gleich an ihrem Theil eingewendet werden möchte, weil die Cron
Spanien an Franckenthal einen besten Ort des Reichs in Händen hätte, müste ihnen
ebner gestalt dergleichen Platz im Reich eingethan werden; So weist doch der Frieden-
Schluß, und ist an sich Reichs kündig, daß beyde Cronen nicht nur einen, sondern viel
beste Derter, ja ganze Länder und Provinzen im Reich, ohne das in Händen haben,
und zwar auf ewig behalten, gegen den Franckenthal gleichsam für nichts zu achten, und
man doch dasselbe Spanien ewig in Händen zu lassen, gar nicht gesonnen ist, noch von
demselben begehret wird; Ihr habt verwichener Zeit unterthänigst berichtet, daß man
bereits zu Anfang des Monats Maii, wegen Franckenthal Handlung gepflogen, es
auch damahls so weit kommen, daß die Kaiserlichen Herren Gesandten sich endlich er-
kläret, Chur Heidelberg Liebden, oder an Dero statt den Schwedischen die Stadt
Großglogau in Schlessen, biß Franckenthal enträumet würde, in Händen zu lassen,
oder auch der beyden Cronen, sowohl der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, eigenent
Belieben und Wahl heimzugeben, daß sie einen unter den 6. Plätzen im Römisch-
Reich, 4. im Marggraffthum Mähren, 9. im Herzogthum Schlessen, welche alle
in einer sonderbahren ausgegebenen Verzeichniß namhaft gemacht worden, zur Ver-
sicher- und Abnutzung für Chur-Pfalz, aussetzen mögen, nebenst fernern Erbieten,
im

1649.
Dec.

im Fall die Intraden und Einkünften des eingehändigten Places vielleicht so hoch nicht, als der Chur-Fürst von Heidelberg aus Franckenthal zu erwarten, sich erstrecken sollten, derer Abgang so dann aus den Kayserlichen Mitteln zu erstatten, welches Erbieten die Kayserlichen Gesandten Inhabts Eurer Relation vom 16. Octobris nunmehr auf 6000. Reichsthaler Monatlich bestimmen haben. Ob solch Anerbieten einige Unbilligkeit mit sich führe, oder genugsame Ursach gebe, daß man solches bloß vorbegeh, ja den Krieg aufs neue ankündigen, oder die Stände nöthigen könnte, ohne Einwilligung Ihrer Kayserlichen Majestät, welche Ihre Besatzung gleichwohl bis noch in Ehrenbreitstein liegen hat, mit den Franckosen dergestalt, und unter dieser außgedruckten Bedingung, sich zu vergleichen, daß der Ort wirklich und völig alsbald den Franckosen eingeräumt werden müste, das lassen Wir an seinem Ort beruhen. Daß man Euren Bericht nach nicht nur im Monath Junio unter den Ständen geschlossen, sondern es auch die Schwedische Generalität gut befunden, es sollte zum Equivalente gegen Franckenthal, kein Reichs-Stand einen von seinen Orten zu überlassen schuldig seyn, und doch, daß Ihre Kayserliche Majestät durch diesen Ihren Gesandten erdffneten Schluß genöthiget worden, die Wahl eines unter 19. Plätzen, samt dieser austräglichen Einkünften, zu der Cronen, sowohl der Stände Gesandten Aussag lediglich anheim zu stellen, auch den Abgang aus ihren Mitteln zu erstatten oder 2000. Reichsthaler für Chur-Pfalz Lieben Monatlich herzuschießen, sich erkläret, man aber dieses billichmäßige Erbieten nunmehr ganz auf der Seiten stehen läßt, und ungeachtet vorigen Schlußes, der Ort Bemsfelden, dem Bischoff zu Strasburg, als einem unlaugbaren Reichs-Stand, gehdrig, durchaus und schlecht hin vor Heidelberg bedingt, anders mit Winters Quartier drohen, gleichwohl, ob Bemsfelden schon unter gewissen Conditionen von Kayserlicher Majestät Gesandten gewilliget worden, dennoch nunmehr und über diß, für Frankreich der Platz Ehrenbreitstein (der Kayser sag darzu was Er wolle) bey den Ständen durch zu dringen bemühet ist, das wird Unsers Ermessens, bey keinem, der Vernunft hat, ohne großes Nachdencken abgehn mögen, zumahlen, indem, besag Eurer Relation vom 7. Junii, der Schwedische Kriegs-Präsident Erskein gegen dem Chur-Brandenburgischen Gesandten sich ausdrücklich vernehmen lassen, wann Ihre Kayserliche Majestät Großalogan und Eger zur Versicherung gegen Franckenthal Ihnen in Handen lassen würde, so könnte es damit sein Temperament haben, und dieser Punct resolviret werden. Es prætendiren ja die fremde Cronen mehr nicht, dann die Restitution ex capite Amnestiæ für Ihren Allirten den Chur-Fürsten zu Heidelberg; derselbe allein, und gar nicht die Cronen, leidet den Abgang der Franckenthalischen Einkünften, und die Beschwern den der Spanischen Besatzung. Wann nun der Chur-Fürst durch Einräumung Bemsfelden, oder auf andere billige Mittel, Erstattung überkommt, mit was Recht und Befug, wollen doch die fremden Cronen mehr Plätze im Reich durch dringen? Zum andern, zwar hat man an Seiten Frankreich Inhabts Eures Berichts, anzuziehen gewußt, so lang Spanien den Ort Franckenthal in Handen behielte, seye kein beständiger Fried in Teutschland zuvermuthen; Nun aber ist bereits, von Zeit geschlossenen Friedens, ein ganz Jahr vorbehey, wann das Reich Teutscher Nation eben von Frankreich und Schweden die Zeit über, bis gegenwärtige Stund, so wenig bedrängt und ausgemergelt worden wäre, als von Spanien geschehen, so würde ohne Zweifel viel Million Golds im Reich bleiben, und viel tausend arme Leute nicht um ihr Substanz und Vermögen erbärmlich kommen seyn.

Dann man hat gleichwohl nicht gehört, daß Spanien inner der Zeit mit einigem Stand des Reichs Krieg angefangen, eigenmächtige Quartier genommen, seines Gefallens unerhörte Contributiones in der Stände Landen angelegt und eingehoben, um soviel weniger ist es inskünftig zuvermuthen, bevorab, da der König in Spanien (wie Euer Bericht vom 21. Septembris meldet) durch Dero Obristen Hof-Meister, und jetzigen Ambassadeur am Kayserlichen Hof, dahin sich erklären lassen, daß, wie Er dem Römischen Reich die Ruhe zumißgeben nicht gesonnen, also, im Fall Er verspürte, daß die fremde Cronen von ihren unbilligen Postulatis abzustehen, und demjenigen, was Sie versprochen, nachzukommen gedächten, Er nicht allein in die Evacuation

D y y

Fran.

1649.
Dec.

1649.
Dec.

Frantckenthal consentiret, sondern auch zu Ausantwortung der Renunciacion über Elsaß sich erboten haben wollte. Der gestalt haßte es bloß an der fremden Cronen Ministrorum selbst eigner Verursachung, daß unter Ihren veränderlich- und weit aussehenden Bezengungen, so lang sie darinnen beharren, die Entraumung Frantckenthal nachbleibt. Mit was Billigkeit nun, sollte der Römische Kayser oder die Stände des Reichs für die Lucken treten, und durch fernere Beharrung der unerträglichen Kriegs-Last, dieses gelten, was der fremden Cronen Ministri selbst veranlassen. Wobey sich nicht unzeitig fragen lassen würde, daß zu Erlangung Frantckenthal der fremden Cronen Ministri mit so angewöhnlichen Mitteln, den Römische Kayser oder die Reichs-Stände nunmehr zu bewegen gedencken, warum vor geschlossenem Frieden, und neben einander im Reich geführten Waffen, Sie nicht mit gesamter Hand Frantckenthal angefallen, bemächtiget, und dessen Entraumung Ihren Allirten zu thun, in Ihre Gewalt gebracht haben? so würde es der jetzigen Verzögerung nicht bedürffig gewesen seyn. Daß Sie es nun so viel lange Jahr her nicht gethan, gleichwohl es jezo den Ständen überweisen, denselbigen dargegen das Ihrige vorenthalten, Land und Leut auf den letzten Blutstropffen auszuhren, oder gar neuen Krieg anfangen wollen, da Sie doch selbst bekanntlich sagen, und es die Vernunft für sich giebet, wann der Ort durch Kriegs-Macht trobert werden sollte, daß alsdann die ganze Untere Pfalz ins Verderben gerathen, und Chur Heidelberg den Schaden in vielen Jahren nicht überwinden würde, solches will ohne sonderbahres Nachdencken nicht ausser Acht zu lassen seyn, wie dann auch nicht minder dieses, daß die Cron Frankreich der Cron Schweden, diese der Cron Frankreich Ihre beliebige Friedens-Conditiones unter andern die Schleiffung an Bennisfelden selbst erhalten, nummehr Schweden dem zugeden, und wider Ihrer Allirten Willen, und Protestacion die Einraumung Bennisfelden für Chur-Pfalz behauptet, und doch aber bey Frankreich solch Postulatum dieser Ursachen halben zu entschuldigen verweigert, weil Sie mit Frankreich in Alliance begriffen, hingegen aber die Stände, daß Sie den Kayser zur Uebergab Ehrenbreitstein nöthigen sollten, zu zwingen und zu bewegen sich bemühet, die doch an solchem Postulato ganz keinellfach tragen, sondern es lieber bey den klaren Worten des Frieden-Schlusses verbleiben lassen wollten.

1649.
Dec.

Ob man nun gleich hiebey einwerffen möchte, weil Frankreich die Schleiffung Bennisfelden anjezo also bald nicht erhalten könnte, sondern dessen Uebergab an Chur-Pfalz willigen müste, deshalben seye nicht unbillich, daß ihnen durch Ehrenbreitstein Ersetzung beschehe? So hat weder der Römische Kayser, noch die Stände einige Schuld, daß Chur-Pfalz Bennisfelden eingethan werden solle, sondern es rühret einzig und allein von der Schwedischen Generalität her; Die Euren von 9. und 16. Octobris gethanen Bericht nach, von nichts hören, und nichts anders tractiren, oder einigen Punct, bis dieser seine Nichtigkeit und endliche Maas erreicht hätte, erörtern, auch durchaus an keinen andern Platz, dann Bennisfelden, sich weisen lassen wollen: Blicke also ausser der Billigkeit, daß der Kayser oder die Stände eines andern Beginnen büßen und gelten, und hierunter ihre angehaltene Plätze vorenthalten werden wollen. Ueber dieses wird die Schleiffung Bennisfelden durch Uebergab an Chur-Pfalz, nicht ganz aufgehoben, sondern nur auf eine wenige Zeit, bis Frantckenthal in Chur-Pfalzes Händen kommt, verschoben.

Also ist je kein so gefährliche Sach, wann Frankreich seinem eigenen Allirten, nemlich Chur-Pfalz zum Besten, seinen andern Allirten, den Schweden, zu Gefallen, mit Schleiffung benannter Bestung, eine kurze Zeit in Ruhe siehet, und würde ein ungleicher Tausch seyn, wann für die bloße wenige Frist und Gedult, ihm ein so ansehnlicher Rheins- und Wesel-Pak eingeräumt werden sollte, welches, wann es erfolgt, und man in denen unbillichen Postulatis je mehr und länger fort führe, die Abtretung Frantckenthal bey Spanien, laut obangezogener seiner Erklärung, desto schwerer fallen dürfte, und es je wieder alle Billigkeit lauffen wollte, daß um solcher vielfältig unbegründeten Verzöger- und Einstreuung willen, mit der verderblichen Kriegs-Last das Reich beschwert wer-

1649.
Dec.

werden sollte. In weiterer Anmerckung, daß aus eurem Bericht vom 22. Octobris deutlich zu ersehen, unerachtet der Stände Gesandte beydes bey den Französisch- und Schwedischen Ministri unterschiedlich und beweglich um Erklärung angefücht, wann Ihre Kayserliche Majestät die Enträumung Ehrenbreitstein willigen möchten, ob alsdann der Haupt-Recess (darzu sich gleichwohl in solchen Fall der Königlich-Generallissius gegen etlicher Stände Gesandten Discurs-weis bereits vorherho erboten hat) geschlossen, und dem Reich durch Abtretung der Dertter, und Abdanckung der Völscher, seine Beruhigung gegönnet werden sollte &c. dennoch die fremde Ministri zu einiger Erklärung keines wegs zubringen gewesen, sondern alles mit dunkeln zweiffelhaftigen Worten von sich abgeleinet, und dardurch genugsam zu verstehen gegeben haben, daß sie mit Einstreuung noch mehrer Difficultäten den Schluß fort und fort aufzuziehen, und ihren Willen über die Stände des Reichs, besten Gefallens auszuüben, gesonnen bleiben.

1649.
Dec.

Wir erinnern Uns, was ihr verwichener Zeit, den 18. und 27. Augusti unterthänigst anhero geschrieben und angedeutet, daß durch Ankündigung der Winterquartier, Ankündigung neuer Contributionen, Kriegs-Fortsetzung, und dergleichen (wie jeso mit Bennisfelden und Ehrenbreitstein auch geschicht) der Stände Gesandten nicht allein den Preliminar-Recess zu unterschreiben, sondern auch Ihre Majestät zu dergleichen Unterschrift durch Bedrohung einer Separation, und daß ein jeder Stand sich auf andere Weis mit Schweden zu vergleichen gedächte, zu bewegen bemüßiget worden; Es ist abermaß an der fremden Cronen Seiten im bey Recess verl. Hierauf nun solle &c. gar eine andere Erklärung und Versprechniß geschehen, wiewohl bis diese Stund noch nichts ins Werk gerichtet, und haben der Stände Gesandten zu selbiger Zeit, in gemeldtem Recess durch geführte Versprechniß des bald folgenden Haupt-Schlusses etwas Grund gehabt, Ihrer Kayserlichen Majestät Dero Subscription einzurathen, auch so gar nach laut Eurer Relation vom 10. Septembris sich zu erklären und versprechen, auf unverhoffte widrige Begebenheit, vermdg der General-Guarantie bey Ihrer Kayserlichen Majestät zu halten, und unausförslich zu verbleiben.

Da nun dergleichen Grund und Vertröstung von den fremden Cronen in gegenwärtigem Fall nicht vorhanden ist, der fremden Cronen Ministri sich der gesuchten Erklärung wegen des Haupt-Schlusses ganz verweigert, und es nochmaß das behartliche Ansehen behält, man willige, ihue, leiste was man nur immer wolle, daß man doch den Zweck des Friedens keines wegs erreichen, sondern wann gleich Ehrenbreitstein von Kayserlicher Majestät eingewilliget werden sollte, dennoch an Herfürsichung neuer Conditionen, zu Beharrung der Quartier und Contributionen, mit endlicher Verderbung Land und Leut, es zu keiner Zeit ermangeln ddrffte, zu erfahren.

So können Wir um soviel weniger ermessen, wohin es dann angesehen, daß man dem Römischen Kayser eine Bewilligung abzudringen, untersehen wollte, die nicht allein keine Gewißheit des Friedens nach sich ziehet, sondern den fremden Cronen noch mehr Vortheil, das Römische Reich zu verderben, in die Hand spielet, dem Römischen Kayser alle Auctorität benimmt, zwischen den Ständen und Deroesben nichts dann Unwillen erwecket, und mit dem König in Spanien das Reich ohne genugsame Ursach in einen neuen gefährlichen Krieg verwickelt. Zwar vermeldet ihr in Eurer Relation vom 21. Septembris es hätten damahls der Fürsten und Städte Räch fast auf die Sequestration Ehrenbreitstein gedrungen, es müste also seyn &c. der seye vermalebedeyet, der ein anders meyne: Sie hätten beschloffen, dem Kayser zuzuschreiben, Er müste ein solches willigen, oder neue Angelegenheit erwarten, Sie wollten den Franzosen den Beschluß ertheilen, daß man in Ihr Begehren condescendiren wollte, es möchte diesem oder jenem nicht gefallen. Weil aber damahls bloß zum Anfang begehret worden, daß Ehrenbreitstein zur Versicherung wegen Franckenthal auf gewisse Maas eingethan, nicht aber Chur-Pfalz Liebden absonderliche Versicherung und Erstattung mit Bennisfelden, oder sonst gemacht werden sollte, und doch hernach, da man an Seiten Schwedischer Generalität der Stände Willfährigkeit wegen Ehrenbreitstein verspührt, auch mit

1649.
Dec.

einem Equivalens für Chur-Heidelberg Liebden herfür gebrochen, mit welchem man vorher, bis man die erste Bewilligung ausgewunden, zurück gehalten, der Stände Befandte aber, aus angezogenen vernünftigen und wohl gegründeten Ursachen, solch Anmuthen abgeschlagen: so hätten Wir Uns so viel weniger einbilden können, daß man von solchem Schluß deumassen bald abspringen, und bloß auf der fremden bedrohlichen Zusprechen, (ob dieselbe schon vorher angehörtet Weise eines andern sich verlauten lassen) Ihrer Kayserlichen Majestät mit einer oder andern widrigen Bezeugung über vorige abgemüßigte, und jedoch nunmehr vergebene Unterschreibung des Præliminar-Recessus, entgegen gehen sollte. Wir müssen solches, wie viel anders mehr, so zu Hudañezung Unfers wohlgemeynten Voti bey wählenden diesen Nürnbergischen Handlungen sich überflüssig ereignet, an seinem Ort beruhen lassen, sollte aber die Sach noch einst in die Vora kommen, habt Ihr Unsere Meynung jetzt überschriebener massen zu eröffnen, und in Eurem Voto zu vermeiden: Wir können an Unferm Ort keine genugsame erhebliche Ursach finden, von Ihrer Kayserlichen Majestät deswegen abzutreten, daß über derselben vielmahliges Anhalten, die Ausantwortung Franckenthal von Spanien darum verzogen wird, daß der fremden Cronen Ministri in ihrem Vorhaben und Beginnen, den Frieden-Schluß auf eine Zeit stellen, eine Novität nach der andern einführen, durch solche unaufhörliche Verzögerung der Reichs-Ständ Unterthanen zu Grund und Boden treiben, und Ihres beliebigen guten Gefallens im Reich verfahren.

1649
Dec.

Wir haben unter gepflogenen Friedens-Handlungen, beydes zu Ösnabrück und Münster mehrmahls treulich, beweglich und umständlich erinnern lassen, weil nicht nur Reichs- sondern Weltkundig, daß der König in Spanien, wegen der Burgundischen Lande, ein unzweiffentliches Glied des Heiligen Römischen Reichs wäre, man wolle Ihn so schlechter ding nicht vorbey gehen, und aus dem Frieden geschlossen sein, viel weniger auf solche schlüpffertige Weg treiben lassen, dadurch man sich mit einem so mächtigen Potentaten ohn alle erhebliche Ursach vielleicht in gefährlichem Krieg vertiefen müßte, dessen Macht sich von vielen Jahren hero durch dieses augenscheinlich erwiesen, daß Frankreich nicht nur anfangs neben den Staaten, den König zu Spanien in Niederland, nicht nur durch erregte Aufruhr im Königreich Neapolis, sowohl anderer Orten in Italien, sondern auch im Königreich Portugall, Catalonien und deren Dertter, mit aller äußerster Gewalt angefallen, und doch die vielleicht intendirte gänzliche Vertilgung des Königs in Spanien nicht erhalten mögen, ja es endlich unter ihnen fast dahin kommen, daß sie nunmehr in gleicher Waage gegen einander stehen, und die beharrliche innerliche Unruhe in Frankreich gar leicht einen seltsamen Ausschlag geben kördffe, aber Unfer treu- und wohlgemeintes Erinnern hat schlechte Statt gefunden, so Wir an seinen Ort gestellt seyn lassen müssen.

Solten sich nun die ermattete Reichs-Ständ zu einem neuen Krieg gegen Spanien ihrem Mit-Glied endlich bewegen lassen, welcher bloß als Executor der Kayserlichen Acht wieder den Pfalz-Graffen nach Anlaß der Crapp- und Execution Ordnungen, den einigen Ort Franckenthal berührt, den er doch, wie oben ausgeführt, ohn allen Schwertschlag alsobald gutwillig abzutreten sich erbotthen, so bald Er verspüren würde, daß die Schwedische von Ihren unbilligen postulatis abzustehen, und demjenigen, was Sie versprochen, nachzukommen gedächten, hingegen man aber 30. 50. und mehr Dertter (welche Frankreich und Schweden, den Reichs Constitutionen entgegen, bemächtiget, und den Ständen bis auf diese Stunde vorenthalten) in ihren Händen lassen, und daß man die Kräfte nicht hätte, so wird dieses nicht ohne Befremdung und grosses Nachdencken zu vernehmen, den fremden Miniltris ein gefundener Handel seyn, daß mit ihrer Kriegs-Macht bey unaufhörlicher schwerer Contribution im Reich für und für verbleiben, die Teutsche Stände aber all ihre Kräfte und Vermögen in Spanien, wegen eines einigen Orts abziehen und niederschlagen müssen.

Unfers Orts wollen Wir vielmehr rathsam, und dem ganzen Reich vorträglich erachten, man sollte mit zusammen gesetztem Rath der Schwedischen Generalität beweglich

1649. lich zu Gemüth führen, was man unter jegigen Nürnbergischen Handlungen bloß zu
 Dec. Erweisung guten Willens, in getrüster Hoffnung ehister Beruhigung des Vaterlands,
 und Wegbringung der unbilligen Kriegs-Last, einisten über, ja wieder den Buchsta-
 ben des Frieden-Schlusses, ohn alle Schuldigkeit Ihnen zu Gefallen und Bestem gewil-
 liget, Ihnen und den Französische[n] Gesandten die Spanische Erklärung eröffnen,
 und Sie zu Abtretung der in Handen habenden Dertter beweglich, auch daß Franck-
 enthal in die dritte Classe gesetzt werde, erinnern, mit dem deutlichen Anhang und Erbieten,
 würde alsdann, und wann Sie Ihres Theils die Plätz entraumet hätten, die Spani-
 sche Erklärung mit Entraumung Franckenthal, nicht zu Werck kommen, so hätten Ihre
 Kayserliche Majestät und die Stände desto mehrere und billichere Ursach, mit Ehren-
 breiustein oder andern Mitteln dieses ins Werck zu bringen, was der Friedens-Schluss
 hierinnen erforderte, gestalt Wir dann aus den Kayserlichen Projecten nach und nach
 verspüret, daß Sie zu Entraumung Franckenthal bey der 3. Class evacuandorum
 sich allemahl anerbotten, und verbündlich gemacht, um soviel weniger zweiffeln Wir,
 wie Ihr Kayserliche Majestät der Stände Gesandten ermeldte Spanische Erklärung
 nicht nur durch Gesandte eröffnen lassen, sondern auch in jegiger gethaner Antwort
 nicht undeutlich wiederholet: Also werden Sie dieselbe in Wirklichkeit zu bringen, und
 dardurch Bemsfelden, als Ihrem Brudern, Herrn Erz-Herzogs Leopold Wilhelms
 Liebden zustehend, oder den Ort, den der fremden Cronen, sammt der Chur, Fürsten
 und Stände Gesandte, aus dem Rbnigreich Böhmen und einverleibten Landen für
 Chur-Pfalz auf ein Interim zu erwählen belieben möchten, gegen Franckenthal umzu-
 wechseln, und an sich zu bringen nicht unterlassen.

1649.
 Dec. I

Wir bedauern nochmals und beharren, daß man über und wieder Unser viel-
 fältig-treuerherziges Erinnern, Abmahnen, Suchen und Bitten, des Römischen Kayfers
 Wdtker, und die neben ihnen vor des Vaterlands Ehr und Wohlfahrt gefochten, dem
 Kayser in seine Land überwiesen, bloß auf der fremden Außzahl- und Einquartierung
 getrachtet, sie selbst in des Crayß eingeruffen, auch unter währenden diesen Tractaten
 den Aufsatz und Entschied nicht nur des Abdanks und Entraumung, zc. sondern auch
 aller andern Reichs-Sachen den fremden Generalen unterworfen, und dadurch den
 Verzug der Exauctor- und Evacuation selbst nicht wenig verursacht, um soviel we-
 niger können Wir gut heißen, und recht sprechen, daß man solchen Verzug dem Kays-
 ser beyzumessen, und sich von demselben dessenthalben zu sondern unterstehen wolte, da
 man doch selbst innen worden, daß der fremden Cronen Ministri nicht gemeynt seyn,
 wann gleich Ehrenbreiustein abgetreten würde, die Universal-Abdankung, und der
 Dertter Quittirung ins Werck zu bringen, sondern nur Præliminar-Recess aufzu-
 richten, und so dann erst das Haupt-Werck in fernere Handlung zu stellen, ungeachtet
 die Erfahrung seithero des Monats Augusti unter Augen gelegt, was nach abge-
 drungener Unterschrift vorigen Præliminar-Recessus im Haupt-Werck erfolgt, und
 was gegen heraus gebracht so vielen Tonnen, ja Millionen Golds, dem Vaterland
 für Erträglichkeit zugewachsen seye: Über vorhero so viel 100000. bedrängter
 Christen, so bey Göttlicher Allmacht sehnlich Wehklagen führen, und heisse Thränen
 bey Tag und Nacht vergießen.

Und dieses haben Wir Euch desto ausführlicher zu erinnern, die Nothdurfft er-
 achtet, je bedenklicher bey Uns scheint, den Römischen Kayser, der sich gleichwohlen
 zu aller Billigkeit erbiet, zu einer und andern Ungebüßnis zu zwingen, aber, daß
 man sich sonst von Ihme zu benehmen gedächt, zu betrauen: darzu Wir obbeymeld-
 ter massen keine erhebliche Ursach finden, viel weniger Uns zu dergleichen bewegen zu
 lassen gemeynt, werdet es noch gehörigen Orts pro voto anzuzeigen, und dardurch
 Unsern gnädigsten Willen zu erstatten wissen, seynd Euch mit Chur-Fürstlichen Gna-
 den wohl gewogen. Datum Dresden den 17. Novembris 1649.

Johann Georg Churfürst.

ppp 3

S. V